

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

VIERTES JAHR
NOVEMBER 1953

FRIEDRICH LENZ

Politische Ordnung und Wirtschaftsprinzip

Seitdem der erste Weltkrieg die Vorherrschaft der dynastischen und „agrarfeudalen“ Eliten sowie die Wahlvorrechte unseres Besitzbürgertums beseitigte und uns, im Reich wie in den Ländern, eine demokratische Verfassung brachte, haben materielle Ordnungsfragen Deutschlands staatliches und gesellschaftliches Dasein immer wieder fragwürdig gemacht. Vom „Rat der Volksbeauftragten“ 1918 und vom Streit um die Sozialisierung 1919 führte unser Weg durch die offene Inflation mit ihren Unruhen zum „Wunder der Rentenmark“ und zu einer relativen Stabilisierung nach 1923. Dann kamen die internationale Nachkriegskrisis von 1929 und Hindenburgs „Notverordnungen“. Der Umsturz 1933 führte von der „nationalen“ Koalitionsregierung zum „nationalsozialistischen“ Einparteistaat und anschließend über totale Rüstungsplanung in den zweiten Weltkrieg bis zur „totalen Pleite“ 1945. Die Besatzungspolitik sah eine verdeckte Inflation und eine neue Währungsreform; dann folgten eine neue Stabilisierung von erstaunlichem Tempo und Ausmaß und ein sie begleitender schrittweiser Wiedergewinn staatlicher Selbstbestimmungsmacht.

Wir sehen: Politik und Ökonomie, staatliche und gesellschaftliche Machtverteilung wirken ständig aufeinander. Deutschland hat seit dem Kriegsausbruch 1914 keine sogenannten endogenen, d. h. keine primär marktwirtschaftlichen Konjunkturen mehr gekannt, und jeder Umschwung änderte wechselwirkend auch das politische Gefüge. Im ganzen haben West- und Mitteldeutschland, ohne die verlorenen Gebiete, von 1914 bis 1953 — in nur vier Jahrzehnten — rund zehn verschiedene Staats- und Regierungsformen aufzuweisen. Die Bahn unserer liberalrepräsentativen Demokratie, die mit der „Neuorientierung“ im Kriegsjahr 1917 beginnt, wurde durch die gescheiterte „Räte“-Revolution von 1918 und durch das „tausendjährige Reich“ von 1933 unterbrochen. Sie wurde dann in der Bundesrepublik seit 1949 fortgesetzt. Dagegen mußten Mitteldeutschland und die verlorenen Ostgebiete 1945 aus dem Einparteistaat des Faschismus unmittelbar in das totalitäre System des Ostens übergehen. Fast einer jeden dieser *politischen Daseinsweisen* entsprach ein neues *Wirtschaftsprinzip*.

Für die Bundesrepublik steht die freie Marktwirtschaft im Mittelpunkt; gemäß dem grundgesetzlichen Verfassungsprinzip des „sozialen Rechtsstaates“ wird sie auch die „soziale Marktwirtschaft“ genannt. Ihren unleugbaren Erfolgen entspricht eine aus-

gearbeitete Markttheorie. Dagegen ist der demokratische Sozialismus, der in unserer Vergangenheit noch nie zum Zuge kam, sowohl theoretisch wie praktisch durchaus in der Defensive.

Schon die Weimarer Republik hatte sich in ihrer Abwehr des Bolschewismus zum Westen hin orientiert. Nach der improvisierten Kriegsplanung im Kaiserreich erfolgte damals eine Renaissance der freien Unternehmerplanung; ihr Ausmaß wurde durch das parlamentarische Kräftespiel im Reichstage und durch den Druck der Versailler Mächtekonstellation bestimmt. Diese Renaissance wiederholte und verstärkte sich, als aus den unvermeidbaren Nachwehen einer totalen Niederlage das „deutsche Wunder“ einer neuen Wirtschafts- und Währungsstabilisierung hervorging. Sie wurde abermals von einer „bürgerlichen Mehrheit“ im Parlament getragen; gleichzeitig erhielt Westdeutschland — im Gegensatz zur Weimarer Republik — die Anwartschaft auf eine aktive Teilnahme an der Außenpolitik des Westens. Unter dieser Konstellation mußten Sozialisierungsgedanken und Planungsanstöße wesentlich schwächer werden, als sie in den ersten besatzungsfreien Jahren nach dem ersten Weltkriege gewesen waren. Die Ausrottung starker sozialistischer und gewerkschaftlicher Kräfte durch das faschistische Regime mag hierzu ebenso beigetragen haben wie der allgemeine Abscheu vor dem zusammengebrochenen System einer Befehls- und Mangelplanung.

Der Streit zwischen sogenannter formaler Demokratie und sogenannter Wirtschaftsdemokratie ebte ab. Dem entsprach ein verstärktes Übergewicht Nordamerikas. Der Anschauungsunterricht, den das russische Regime in Mitteldeutschland gab, tat ein übriges. Mit der Währungstrennung von 1948 war die sowjetische Besatzungszone vollends in den Sog östlicher Staatsplanung geraten; die Machthaber ihrer Zwei- und Fünfjahrespläne betonten immer wieder: Das leuchtende Vorbild sowjetischer Daseinsweise sei ihr Endziel, dem alle vorbereitenden Maßnahmen dienen müßten; gleichzeitig wurde die Sowjetzone dem Kreis der russischen Satellitenstaaten politisch eingegliedert.

Um so fester schloß sich die Bundesrepublik der von Nordamerika geführten wirtschaftsliberalen Ordnung an. Die Kann-Vorschriften des Bonner Grundgesetzes über Gemeineigentum und Gemeinwirtschaft blieben — von einem Sozialisierungsversuch im Lande Hessen abgesehen — noch wirkungsloser als vordem die einschlägigen Artikel des Weimarer Verfassungskompromisses. Indem das Planen im nationalen Maßstab „der Wirtschaft“ überlassen wurde, sollten Grundgesetz, Bundestag und Bundesverwaltung den Versuch vermitteln, eine westliche Antithese zur Staatsplanung des Ostens zu verwirklichen.

Freilich wird der „Leviathan“ des modernen Staates damit nicht erlegt. Vielmehr läuft die Staatsmaschine — wie man im 18. Jahrhundert sagte — überall auf vollen Touren. Ost und West arbeiten einen Widerspruch aus, der ideologisch ebenso total erscheint wie ihre Zielgedanken: eine total unfreie Staatsplanung jenseits und eine total freie Privatplanung diesseits des „Eisernen Vorhangs“. Jeder Teil würde, wenn möglich, die Eigentumsverhältnisse und den Produktionsprozeß der Gegenseite völlig umkehren. Denn auch die „neu-liberale“ Theorie erhebt, darin der kommunistischen vergleichbar, Anspruch auf absolute Wahrheit. Zwar gibt sie sich als rein ökonomische Doktrin. Eben darum soll sie das Verhältnis des Staatswillens zur gesellschaftlichen Willensbildung punktuell bestimmen. Sie ist also eine politische Doktrin im eminenten Sinne! Die Wahlkämpfe zum Bundestage 1949 und 1953 erhärten den politischen Charakter der reinen Markttheorie; wie jede Gesellschaftslehre ist sie eine Anweisung zum politischen Handeln. Gleich ihren liberalen Ahnherren im 19. Jahrhundert will sie den Staatsapparat nach ihrem Bilde formen — nur daß ihr Gegenspieler heute der aggressive östliche Kommunismus geworden ist, gegen den sie alle politisch-ökonomischen Kräfte zusammenfaßt und aktiviert.

Die Staatsplanung in der sowjetischen Besatzungszone

Die „Ortsbestimmung“, wie *Alexander Rüstow* sagt, der vom neu-liberalen Sprachgebrauch sogenannten *Zentralverwaltungswirtschaft* ist hiermit gewonnen: Die Sowjetunion nebst ihren Satelliten ist diejenige Wirklichkeit, von der jenes abstrakte Modellbild abgezogen worden ist. Um die geistigen Grundlagen dieser östlichen totalen Planwirtschaft näher zu bestimmen, wenden wir uns zunächst ihrem westlichen Vorposten zu: der Planung in der sowjetischen Besatzungszone.

Artikel 27 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der sowjetischen Besatzungszone, vom Jahre 1949 lautet: „Private wirtschaftliche Unternehmungen, die für die Vergesellschaftung geeignet sind, können durch Gesetz in Gemeineigentum überführt werden.“

Diese Vorschrift unterscheidet sich der Form nach nur wenig von den Bestimmungen der Weimarer Verfassung und des Bonner Grundgesetzes. Tatsächlich ist, im Gegensatz zu unserer Bundesrepublik, in Mitteldeutschland alles private Eigentum an größeren Landgütern, Fabriken und Handelsbetrieben, an Bergwerken und Verkehrsunternehmen enteignet und der totalen Planwirtschaft unterworfen worden. Ein *Gesetzesstaat* ist ja, wie wir im „Nationalsozialismus“ lernten, noch kein *Rechtsstaat*.

Vorbild dieser totalen Planwirtschaft ist die Sowjetunion. Dort gehört alles Eigentum, das wirtschaftliche Werte erzeugt, und sein ganzer Ertrag den öffentlichen Körperschaften. Der Staatshaushalt ist gleich dem Volkshaushalt. Wir haben dort eine *Staatswirtschaft*, die jeden einzelnen Betrieb umfaßt, und ebenso das politische wie kulturelle Dasein. Der in Moskau zentralisierte Staatsapparat ist das Zentralgehirn eines Riesenreiches, und der planende Wille des Kreml lenkt auch die Satellitenstaaten, von der äußeren Mongolei bis Ost-Berlin. Weil dieser Staatsapparat alle Produktionsmittel besitzt, sehen wir hier einen *Staatskapitalismus* vor uns, und einen total geplanten wirtschaftlichen Kreislauf, der mit dem ersten „Fünfjahresplan“ im Jahre 1929 begonnen hat. Eine solche Einheit von Staat und Wirtschaft läßt vom bürgerlichen Rechtsstaat überall nur ein paar ausgehöhlte Formen übrig: eine Verfassung, deren „Grundrechte“ das Papier nicht wert sind; eine Volkskammer, die wie im Faschismus einhellig begeistert „Ja“ sagt, und einen Ministerrat, der von der „Staatlichen Plankommission“ mit ihren Fünfjahresplänen abhängt. Das Zentralkomitee der SED sichert das Zusammenwirken sämtlicher Befehlsstellen. Alle übrigen Parteien leben nur ein Schattendasein. Ebenso sind die lokale Selbstverwaltung sowie die Gewerkschaften und die Genossenschaften ohne eigenen Willen. Im Sommer 1952 wurden die bisherigen Länder samt ihren provinziellen Scheinparlamenten abgeschafft. Es gibt keine Beamten, sondern nur öffentliche Angestellte. Die gesamte Publizistik und sogar die Kindergärten werden politisch gleichgeschaltet.

Dieser *totale Verwaltungsstaat* nach russischem Muster duldet keinerlei Kampf der Meinungen noch sachliche Kritik. Die Teilung der Gewalten zwischen Parlament und Bürokratie ist aufgehoben, die Justiz wird bloßes Organ der „Staatssicherheit“. Eine zentrale Exekutive erläßt Verordnungen mit Gesetzeskraft. Parteien und Presse, jeder einzelne und jede Organisation sind verpflichtet, die Erfüllung — ja Übererfüllung — der jeweiligen Pläne zu betreiben. Diese Staatsplanwirtschaft wird nach den Weisungen Moskaus durch das sogenannte Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei autoritär bestimmt. Die Volkskammer und die Bezirksräte der vierzehn neuen Verwaltungsbezirke haben so wenig dreinzureden wie der Oberste Sowjet in Moskau hinsichtlich der russischen Staatsplanwirtschaft. Namentlich werden der *Arbeitseinsatz* und die *Arbeitsnormen*, Arbeitsplätze und Wohnungen jedem Arbeiter oder Angestellten von oben her angewiesen. Staat und Partei erfassen also das gesamte Privatleben und alles Wirtschaften total. Jeder Werktätige und jeder Rentner, jede Hausfrau und jeder

Schüler ist den Kontrollen und Spitzeleien wehrlos ausgeliefert. Wer streikt oder widerspricht oder auch nur eigene Gedanken äußert, wird als „Wirtschaftsverbrecher“ oder als politischer Gegner des Systems vernichtet.

Gegen dieses System, das im Grundsätzlichen keine Kompromisse kennt, haben sich viele Arbeiter Mitteldeutschlands im Juni dieses Jahres erhoben. Die Normentreiberei mit ihrem freiwilligen Zwang zur Selbstausbeutung bot offenbar nur den äußeren Anlaß. Die sogenannte Arbeiterregierung *Walter Ulbrichts*, des Generalsekretärs der Einheitspartei, konnte sich nur halten dank dem Einsatz sowjetischer Panzerwagen. Seither sucht man durch taktische und mehrfach schon zurückgenommene Zugeständnisse die Unzufriedenheit der Massen abzulenken. Alle Selbstkritik darf ja niemals das System selbst in Frage stellen! Um so notwendiger erscheint eine grundsätzliche Kritik im Interesse der unterdrückten Werktätigen sowie für unser zerspaltenes Gesamtdeutschland.

Aus Moskau importiert

Entscheidend bleibt hierbei: dies System einer hemmungslosen Staatsallmacht ist aus Moskau importiert; seine deutschen Machthaber — wie *Pieck* oder *Ulbricht* — waren Staatsangehörige der Sowjetunion. In Pankow wie in Moskau ist die Verfassung nur ein wandelbarer Ausdruck des Leninismus-Stalinismus, der seinerseits auf die Gesellschaftslehren von *Karl Marx* und *Friedrich Engels* hinweist. Als das zaristische Rußland im ersten Weltkriege zerbrochen war, hat *Lenin* 1917 den Marxismus aus einer Theorie in das russische Staatsgrundgesetz der Diktatur verwandelt. Aus den Kämpfen um Lenins Nachfolge ging *Josef Stalin* als allmächtiger Parteisekretär hervor, um dann als der „weise Lehrer aller Völker“ — wie er sich nennen ließ — die Theorie des Kommunismus mit der Praxis des siegreichen Sowjetstaates im Sinne von Jalta und von Potsdam zu verschmelzen.

Karl Marx, der kein Freund der Russen war, konnte dies alles nicht voraussehen. Von künftiger Planwirtschaft sagt Marx uns weniger als der älteste deutsche Staatssozialist *Karl Rodbertus*, und den Ausbruch einer sozialen Revolution erwartete Marx am ehesten in Frankreich oder England. Erkennen wir aber im Bolschewismus *das wirtschaftliche Mittel*, und im russischen Machtstreben *das politische Ziel*, dann begreifen wir erst das wahre Verhältnis, das zwischen der Theorie der russischen Planwirtschaft und der russischen Politik besteht: Diese „Zentralverwaltungswirtschaft“, wie sie der Freiburger Nationalökonom *Walter Eucken* im Anschluß an ältere Untersuchungen getauft hat, dient als Werkzeug, um den Erben des russischen Zarismus, um die von Moskau gelenkte Sowjetunion mit allen ihren Satellitenstaaten, zu festigen und ihren Machtbereich, über die Grenzen des Zarenreichs hinaus im Sinne des alten „Panslawismus“, bis an die Elbe zu erweitern. Rußland war, wie schon der Deutsche *Friedrich List* und der Franzose *Alexis de Tocqueville* vor 120 Jahren wußten, immer ein erobernder Staat, und seine zusammengefaßte Macht, seine Staatsraison, ruhte seit jeher auf den drei Grundpfeilern der *Autokratie*, der *Orthodoxie* und der Vorherrschaft des *Großrussentums*.

Die Autokratie oder Selbstherrschaft der Zaren, das ist heute die Herrschaft der Männer im Kreml, mit Lenin oder Stalin oder Malenkow an ihrer Spitze. Die Diktatur des Proletariats, das heißt aber die Diktatur der jeweiligen obersten Machtgruppe, setzt die Diktatur der früheren Moskauer Herrscher über „Allrußland“ und seine Völker fort. Das rechtgläubige griechische Staatskirchentum, das ist heute die ins Russische umgewandelte Gesellschaftslehre des Marxismus, von dem gesagt wird, daß er allmächtig sei, weil er die absolute Wahrheit sei. Und die Vorherrschaft der Großrussen ist vollends unbestreitbar gegenüber jenen nicht-russischen Völkern, die fast 60 vH der

sowjetischen Gesamtbevölkerung ausmachen. Stalin nannte sie 1918 die „nichtherrschenden Völker“, die er selber dann vor dem „großrussischen Chauvinismus“ warnte. Zwar zählte Rußland, solange es Geographen gibt, zu Europa. Aber die Wurzeln seiner Kraft lagen stets in der Verbindung von Ostrom mit Moskau, und seit dem Fall von Konstantinopel im 15. Jahrhundert ist Moskau der Gegenpol aller „lateinischen“ Nationen, gegenüber den westlichen Erben des römischen Staates und des lateinischen Ritus. Hier liegt der Ursprung auch des heutigen Weltgegensatzes zwischen West und Ost.

Vor kurzem las ich das Buch eines Moskauer Akademikers über *Iwan Groznyj*, den Zaren Iwan den Schrecklichen — oder den Gestrengen, wie Moskau ihn nannte. Da finden wir schon alle Kennzeichen einer absoluten Herrschaft nicht nur über den Staatsapparat und über die Ideologie der russischen Völker, sondern auch über ihre Arbeitskraft und Wirtschaft. Sogar die Keller im Untergrund des Kreml, in denen Iwan der Schreckliche die inneren Feinde seines absolutistischen Regimes zu Tode martern ließ, sollen die gleichen sein, in denen der Sowjetstaat heute seine Opfer für die „Liquidierung“ vorbereiten läßt. Die Moskauer Großfürsten schufen bereits jene Einheit von Staat und Wirtschaft im Zentralgehirn, die später *Peter der Große* zur Industrialisierung und Kommerzialisierung seines Reiches nutzte. Peter der Große gilt im heutigen Rußland als Vorläufer Lenins — Lenins, der 1917 aus einem emigrierten Intellektuellen zum Staatsmann des neu erstarkenden Großrußlands wurde.

Planung in der Freiheit

Was folgt hieraus für uns Menschen des Westens, einschließlich West- und Mitteleuropas?

Unser Dasein kennt keine absolute Herrschaft über das Individuum. Religion und Naturrecht, Aufklärung und bürgerliche Gesellschaft schufen das Fundament jener *Menschen- und Bürgerrechte*, auf dem sich der Bau unserer parlamentarischen Verfassungen erhebt, mit den Parteikämpfen, den Verwaltungskontrollen und den unverzichtbaren Grundrechten der Persönlichkeit. Solange der Rechtsstaat mehr gilt als ein bloßer Gesetzes- und Verwaltungsapparat, solange kein *Hindenburg* und kein Putschtag die Verfassung außer Kraft setzt, bedrohen Staats- oder Kommunalbetriebe und wirtschaftliche Teilplanungen unsere Freiheit nicht! Wer wollte meinen, daß England oder Frankreich oder Österreich mit ihren zum Teil sozialisierten Industrien auf dem „Wege in die Knechtschaft“ seien, wie Prof. *Hayek* fürchtet? Die deutschen Staatseisenbahnen wurden der kapitalstärkste Betrieb in Europa und Genossenschaften ein Hauptfaktor der Volkswirtschaften Skandinaviens; wurden diese Länder darum sozialistisch, geschweige kommunistisch? Eine starke Demokratie wie Nordamerika konnte am Ende des ersten Weltkrieges und im zweiten Weltkrieg ihre Volkswirtschaft *total planen*, ohne darum die Freiheit zu gefährden. Und Gleiches gilt von einem sogenannten Nationalbudget, von einer volkswirtschaftlichen Rahmenplanung, mit der Nordamerika und Großbritannien ihre Konjunkturkrisen bekämpfen und den sozialen Frieden sichern wollen. Soll schließlich die internationale Planung, angefangen mit dem Weltwährungsfonds und dem berühmten Marshallplan, unsere Welt nicht gerade gegen den Bolschewismus verteidigen? Und wie das Beispiel Jugoslawiens zeigt, führt sogar aus der sowjetischen totalen Planwirtschaft ein Weg zurück in den demokratischen Sozialismus.

Es wäre grundfalsch und kann unser Bewußtsein nur verwirren, wenn wir so unterschiedliche Erscheinungen auf unserer Seite des „Eisernen Vorhangs“ Vorstufen zur totalen Planwirtschaft des Ostens nennen wollten! Wir denken hierbei an Prof. *Wilhelm Röpke*, den geistreichen Vorkämpfer einer total „freien Marktwirtschaft“. Prof.

Röpke wirft die britische Arbeiterpartei und die Trade Unions, die deutsche Sozialdemokratie und den DGB sowie den Marxismus und den russischen Bolschewismus oder Kommunismus sogar mit dem Nationalsozialismus und mit der „nationalsozialistischen Erbschaft“ von 1945 bis 1949 völlig durcheinander. Überhaupt fällt alles, was vom Modell der freien Unternehmerplanung abweicht, also auch Staats- und Kommunalbetriebe sowie Genossenschaften und jede demokratische Planung, für Röpke, unter ein „sozialistisches Denkschema“, nämlich einen „Kollektivismus“, den er mit der totalen Planwirtschaft im Osten gleichsetzt. Einen solchen Allerwelts-Sozialismus gibt es nicht, weder in der Theorie noch in der Praxis. Sowenig, wie unsere privatkapitalistische Wirklichkeit irgendwo eine totale freie Unternehmerplanung kennt.

Gegenüber solch abstrakten Verallgemeinerungen, die an der Wirklichkeit vorbeirühren, darf ich das Wort eines großen Praktikers zitieren. *Bismarck* sagte einst: „Alle Theorien der Volkswirtschaft können nur insoweit zur Anwendung gelangen, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind.“

Als Bismarck den Schutzzoll und die Sozialversicherung gegen die liberale sogenannte Manchesterdoktrin verteidigte, traf er *politische* Entscheidungen. Auch Maßnahmen wie unsere „Wohnungszwangswirtschaft“ sind anti-liberal; aber die Bundesregierung erklärte sie für „ein notwendiges Übel, um schwere Mißstände zu verhüten“. Dies alles hat mit einem abstrakten Kollektivismus, geschweige mit russischen Prinzipien nichts gemeinsam.

Jede Wirtschaft gehört in eine politische Ordnung. Wer immer die östliche totale Zwangs-Planwirtschaft verwirft, der muß sich — wie Jugoslawien — von Moskau auch politisch trennen. Denn unsere westliche Freiheit fordert, daß unsere Grundrechte in voller Kraft bleiben und daß nicht eine noch so mächtige Bürokratie, sondern *das Volk selber* souveräner Willensträger der Nation ist.

So lehren uns Geschichte und Gegenwart. Aus ländlicher Bodengemeinschaft und genossenschaftlichem Flurzwang, aus herrschaftlichen Gutsbetrieben und erzwungenem Frondienst sowie aus dem Zunft- und Gildenzwang der Städte gestalteten in Deutschland große oder kleine Landesherren nach dem Dreißigjährigen Kriege ihre der Absicht nach totale Staatswirtschaft — die von *Gustav Schmoller* sogenannte Territorialwirtschaft des „absoluten“ Fürstenstaates. Ihr Planen und Zusammenfassen aller Staatskräfte setzte bürgerliche Energien frei, die nach dem Vorbild Großbritanniens und des revolutionären Frankreich zur politischen Selbstbestimmung des Erwerbsbürgertums in Parlament und Presse führten. Die 1948 spät gewonnenen Grundrechte „Freiheit, Eigentum und Sicherheit“ gewährleisteten die individuelle freie Unternehmerinitiative; die entfaltete Markt- und Verkehrsgesellschaft wurde Wirklichkeit. Der Kaufmann, der Bankier, der Transporteur und der gewerbliche Unternehmer planten. Die Staatswirtschaft beschränkte sich auf den Schutz von Ruhe und Ordnung, nach innen wie nach außen. Der liberale Staatsapparat verhielt sich zur bürgerlichen Gesellschaft also wie die Form zum Inhalt. Sein Unterhalt durch Steuern oder Anleihen hing mittels der Budgetbewilligung von parlamentarischen Beschlüssen ab.

Strukturelle Verbundenheit von Staat und Wirtschaft

Indem nun das private Planen, im nationalen wie internationalen Maßstab, neue Bildungen durch „anonyme“ Kapitalgesellschaften, durch Kartelle und Emissions-Konsortien hervortrieb, verschmolzen Großbanken und Großgewerbe sich zum sogenannten Finanzkapital. Markteroberung und Marktbeherrschung erweiterten den selbstgenügsamen Rechts- und Steuerstaat. Der inhaltliche Gegensatz von privater und öffentlicher Planung war mit dem formalen Gegensatz des privaten und öffentlichen Rechtes weit-

hin gleichbedeutend gewesen; nur für Sicherheits- und Bildungszwecke hatte der Staat noch Naturaldienste gefordert in der Wehr- und Schulpflicht. Jetzt wurde der Sicherheitsstaat des 19. Jahrhunderts zum „Universalstaat“: die operative Etatsstatistik seiner sparsamen Budgets wurde durch Investitionsförderung und Schutzzölle, Kolonien und Aufrüstung nach außen sowie durch soziale Wohlfahrt und Sozialversicherung nach innen ausgeweitet. Wirtschaftsrecht und Arbeits- und Sozialrecht schlugen in die klassische Trennung des privaten vom öffentlichen Dasein breite Breschen. Interessenverbände der Erwerbswirtschaft wie der Arbeitnehmer durchdrangen alle Daseinsphären vom Parlament bis in den einzelnen Betrieb; zur formalen Ordnung des Dienstvertrags im bürgerlichen Recht traten inhaltlich planende Kollektivverträge.

Im Endergebnis beobachten wir überall ein Erstarren der Verwaltungskörper, der sogenannten *Exekutive*. Staatliche, regionale sowie zwischenstaatliche Behörden, Ämter, Agenturen, kommunale und andere selbständige Zweckverbände, Körperschaften und Unternehmungen nehmen wirtschaftliche oder soziale und anderweitige Planvorhaben wahr, für deren Inhalt neue Rechtsformen wie die „Tennessee Valley Authority“ oder die „Montanunion“ geschaffen werden müssen. Sie haben ihre besonderen Haushalte; politische und sogar parlamentarische Funktionen — wie ihre vielfachen Beiräte, etwa für die Rundfunkanstalten — sind mit ihnen verbunden. Die nicht erwerbswirtschaftlichen, also nicht am Profit orientierten Sektoren der *Gemeinwirtschaft* in allen ihren Formen planen etwa ein Drittel des gesamten Sozialprodukts in Mittel- und Westeuropa. Entsprechendes gilt für die Planungen der privaten Erwerbskonzerne und Verbände, deren Interessen gleichfalls mit der öffentlichen Verwaltung, mit den Regierungen und Parlamenten ineinander übergehen. Die geringe Anzahl der „klassischen Ministerien“ wird durch eine wachsende Zahl von obersten Wirtschaftsbehörden erweitert, die klassischen Staatszwecke erhalten im Begriff des „öffentlichen Interesses“, des Gemeinwohls, einen völlig elastischen Rahmen. Der totale Krieg und seine Nachwirkungen: Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft mitsamt dem volkswirtschaftlichen Wiederaufbau, desgleichen die zwischenstaatlichen Bemühungen um eine inhaltliche „Integration“ im kontinentalen oder gar im Weltmaßstab, sie alle lassen eine abstrakte Scheidung zwischen dem Gemeinwesen und seinen einzelnen Gliedern nicht mehr zu. Wir müßten Theorie und Praxis der gesamten Volkswirtschaftspolitik darstellen, von den Agrarumwälzungen und Völkerwanderungen und technischen Revolutionen Europas bis zu den neuen Bewußtseinsformen im Informationswesen und in „public relations“, um dieses wechselwirkende Durchdringen anschaulich zu machen. Geschichtlich führt uns der Weg von den Überresten der absolutistischen deutschen Staatswirtschaft über die konstitutionellen Ministerien für Handel, öffentliche Arbeiten und Arbeit um 1848 bis zu jenen Hunderten von Spitzenbehörden und Spitzenverbänden, die den Raum der Bundesrepublik von Düsseldorf bis Frankfurt füllen.

Wie immer ist die Quantität umgeschlagen in eine neue Qualität. Seine produktiven Kräfte haben den erwerbsbürgerlichen „Hochkapitalismus“, wie wir abkürzend mit *Werner Sombart* sagen, von innen heraus verwandelt. Da Technik und Betriebsgrößen der von *Friedrich List* vorausgesehenen „Riesenbetriebe“ sich bei führenden Industrie-Nationen gleichen, so tritt eine strukturelle Verbundenheit von Staat und Wirtschaft in verschiedener Weise überall zu Tage. Im sowjetischen Bereich fanden wir eine Identität von Staats- und Wirtschaftsapparat, die abgeschwächt auch für die nationale Reorganisation Chinas gelten dürfte. Südostasien, Indien, Pakistan wie auch die Länder des Nahen Ostens stehen vor Aufgaben einer Agrarreform und Industrialisierung, die mit dem Aufbau ihrer staatlichen Unabhängigkeit zusammenfallen.

Friedrich List hatte in seinen letzten Lebensjahren (1840 bis 1846) volkswirtschaftliche Reorganisationspläne für Ungarn und für Bayern aufgestellt. Jede solche systematische Entfaltung produktiver Kräfte steht notwendig im Doppelaspekt einer „Po-

litischen Ökonomie" und einer ihr gemäßen „ökonomischen Politik“. Der Aspekt mag heute für Nordamerika bezeichnet werden durch das Wort des Verteidigungsministers im Eisenhower-Kabinett, *Charles E. Wilson*, der vorher Präsident von „General Motors“ war: „Was gut ist für General Motors, ist gut für das ganze Land.“ Solche Planung im nationalen Trust-Maßstab unterscheidet sich kennzeichnend von den Lehren eines *Adam Smith*, der zu Beginn der industriellen Revolution in seinem klassischen Lehrbuch „Der Völkerreichtum“ (1776) schrieb: Was für den Schneider oder Schuster gut sei, gelte auch für die Volkswirtschaft. Heute wird die amerikanische Volkswirtschaft im Kabinett repräsentiert durch Dollarmillionäre, die „Manager“ oder Spitzenfunktionäre gewaltiger privater Korporationen sind. Dies ist die neue und vielleicht letzte Stufe, auf welcher der persönlich planende Eigenunternehmer der liberalen Ära sich strukturell verwandelt hat: private und gesellschaftliche Funktionen gehen jetzt unmittelbar ineinander über.

Rechtsstaatliche Ordnung gegen totalitäre „Verplanung“

Auch in der westdeutschen Gesamtwirtschaft verbinden sich erwerbs- und volkswirtschaftliche Funktionen. Der Gegensatz von privaten und öffentlichen Interessen ist real gegeben, soweit er verschiedene widerstreitende Interessen mit ihren „pressure groups“ betrifft: von Landwirtschaft und Industrie, Ausfuhr und Binnenmarkt, von großen und kleinen Unternehmern, leitender und ausführender Arbeit, Produzenten und Händlern und Verbrauchern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Mietern und Vermietern, Gläubigern und Schuldnern, Einheimischen und Vertriebenen, Eigentümern und Besitzlosen.

Die Regierungen, die Parlamente, die Verwaltungen und Gerichte vermitteln diese Widersprüche von Fall zu Fall, so daß es zu keiner inhaltlichen Gesamtplanung oder auch nur Rahmenplanung unseres Kreislaufes kommt. Eine „volkswirtschaftliche Realbilanz“, wie sie der Verfasser 1932 skizziert hat, wird nicht aufgestellt. Die Willensbildung im Parteienstaat bleibt pluralistisch, und schon im Reichstag waren die gesellschaftlichen Gruppen unmittelbar vertreten. Eine grundsätzliche Trennung der freien oder sozialen Marktwirtschaft, wie *Prof. Müller-Armack* sie genannt hat, vom Staatsapparat bleibt darum unvollziehbar. Einmal besitzen ja Grundstoffindustrien und andere Großunternehmen an sich ein politisches Schwergewicht, das in der Geschichte des Kaiserreiches seit etwa 1890 und seither immer wieder wirkt, wofür Millionen organisierter Arbeitnehmer ein notwendiges Gegengewicht bilden. Der Arbeiterbewegung, die mit Sozialismus nicht identisch ist, eignet gleichfalls ein politisches Moment; wir verweisen nur auf den Generalstreik gegen den „Kapp-Putsch“ sowie auf den Arbeiteraufstand vom Juni 1953 in der Ostzone. Die kapitalistische Produktionsweise prägt ferner die *Märkte*, auf denen die erzeugten Waren ihren Absatz und ihre Preise finden sollen. Die Schwierigkeiten, denen unser Bundes-Kartellgesetz begegnet, dessen Vorläufer bis auf das Kaiserreich zurückgehen, machen deutlich, wie jedes Planen auf der sogenannten Marktebene bedingt wird durch seine Vorstufen im Produktionsprozeß: Die wachsende Akkumulation und Konzentration unserer kapitalintensiven Unternehmerplanung ersetzt die rücksichtslose Auslese des freien Einzelwettbewerbs größtenteils durch gebundene Preisgestaltungen. Und wenn die Bundesregierung mit „Kartellbehörden“ und Kartellgerichten hierüber entscheiden sollte, dann wäre diese ihre Entscheidungsmacht abermals begründet in einer funktionalen Verbindung zwischen der Exekutive und den privaten Unternehmern — allenfalls auch den Verbrauchern.

Endlich sind die Einkommen, die sich auf den Waren- und Arbeitsmärkten bilden, eine Funktion des Produktionsprozesses, der Erzeugung und des Zirkulationsprozesses, des Warenverkehrs. Die letzten Verbraucher können als Käufer nur dasjenige planen,

POLITISCHE ORDNUNG UND WIRTSCHAFTSPRINZIP

was sie aus jenen grundlegenden Prozessen an Einkommen herausgezogen haben. Dies gilt auch für die Einkommen aus den mehr oder minder selbständigen, kleineren Betrieben des Handwerks, des Handels und des Landbaus: mithin für den sogenannten Mittelstand. „Seine Majestät der Kunde“ — er stellt zugleich den Parteienwähler — ist nur insofern frei, als er seine private Haushaltsrechnung gründet auf Einkommen aus eigener abhängiger Arbeit, aus eigenem Produktionsmittelbesitz oder als abgeleitetes Einkommen auf irgendwelche Sozialrenten.

Eine solche rechtsstaatliche Ordnung bleibt weit entfernt von allen „totalitären Systemen“, in denen fast das gesamte Sozialprodukt vom Staat durch seine Bürokratie „verplant“ wird; wo jeder einzelne Mensch im Krieg oder Frieden — von der Wiege bis zum Grabe — zum wehrlosen Objekt eines zentralen Obrigkeitswillens im Einparteistaat wird. Wir Deutsche schleppen zu viele Überreste unseres geschichtlichen „Obrigkeitsstaates“ mit uns, als daß wir unsere mühsam erlangte bürgerliche Freiheit — wie Lenin fälschlich meinte — für eine wertlose Ideologie ansehen dürften. Hüten wir uns vor allen vielberufenen „schrecklichen Vereinfachern“. Die an sich unvermeidbaren Mängel jeder gesellschaftlichen Ordnung sind ebenso viele Aufgaben für unser gesellschaftliches und politisches Handeln! Hier wie überall wird die Erkenntnis zum Ansatzpunkt der Tat.